

## **Aktuell 7 – 20 Sonthofen Satzung wieder rechtswidrig ?7.7.20**

Bürgermeister Wilhelm hofft von den 850 unerwünschten Bürgern über die Zweitwohnungssteuer mit der Verdoppelung des Hebesatzes von 10 auf nun 20% mehr Geld in die Stadtkasse fließt und dabei zu erreichen sei, dass der eine oder andere Betroffene den Widerstand aufgibt und u.U. fest vermietet. Solche irrsinnigen Vorstellungen gehen wohl in die falsche Richtung, denn diese vielen Zweitwohnungen sind vom Zuschnitt und Größe keinesfalls geeignet die Wohnungsnot der verarmten Einheimischen zu verbessern. All die grundsätzlichen Fehlentscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung und die EU- Zinspolitik alleine haben doch die Überteuerungen am Immobilienmarkt die Wohnungsnot erzeugt – dieses nun den Bürgern mit Zweitwohnsitzen in die Schuhe zu schieben ist wohl absurd.

Der Sonthofener städtische Finanzausschuss hat vermutlich inzwischen unter diesen Gesichtspunkten diesem Vorgehen einhellig zugestimmt und könnte sofern diese Satzung überhaupt rechtskräftig wäre als Grundlage zur Besteuerung für das 2020 verwendet werden. Dabei fällt allerdings schon jetzt auf, dass diese Satzung wiederum einer gerichtlichen Prüfung bei erfolgtem Widerspruch wegen willkürlicher Bemessungsgrundlage gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und allen Betroffenen erfolgreiche Möglichkeit bietet nach Klageerhebung zu Unrecht erhobene Beträge zurückzufordern. Fast alle bayerischen Kommunen pochen über Missbrauch der kommunalen Rechtsschutzversicherung ihre Vorteile unseriös auszunützen. Fakt ist: für Privatpersonen übernimmt keine Versicherung eine Deckungszusage bei Normenkontrollklagen-während bei Kommunen mit einer Selbstbeteiligung von nur 250-€ solche Verfahren finanziert werden. Trotz solcher ungleichen Voraussetzungen haben seit 2015 wiederholt oberste Gerichtsentscheidungen den Klägern Recht gegeben, denn bisher ist es den bayerischen Kommunen nicht gelungen die vom Gesetzgeber und auch von Gerichten zugelassene Besteuerung des Aufwandes mit entsprechenden Satzungen rechtlich zu vollziehen, deshalb auch diese vielen erfolgreichen Klagen. Bei den öffentlichen Verhandlungen vor Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wurde unmissverständlich der Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz mit den zu Grunde gelegten Satzungen als nicht zulässig anerkannt. Wenn nun Bürgermeister Christian Wilhelm feststellt: *„Ob sich die Kläger damit am Ende wirklich einen Gefallen getan haben?“ Die Stadt will „auf jeden Fall“ ihr bisheriges Steueraufkommen von 410000 Euro erhalten. Geplant ist zudem, den Mehraufwand einzukalkulieren, den das künftige Berechnungsverfahren mit sich bringt.* Exakt hier ist der eigentliche Knackpunkt schon wieder erreicht, nicht der Aufwand der Kommune muss entschädigt werden, sondern der Aufwand der Besitzer der Zweitwohnungen darf .- er muss nicht, besteuert werden. Die Beweislast des Aufwandes liegt bei der Kommune und die kann sehr teuer werden.

Sehr erfreulich darf registriert werden wie inzwischen auch einem Bürgermeister wie Herrn Wilhelm doch eine leichte Dämmerung einzutreten scheint wenn er festhält: *Dass gerade für Kommunen die Zweitwohnungssteuer immer wichtiger ist, hängt mit dem Finanzausgleich zusammen: Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, die der Freistaat den Orten zahlt, spielt die Einwohnerzahl eine Rolle. Jahrelang wurden auch Einwohner mit Zweitwohnsitz berücksichtigt. Das wurde vor einigen Jahren gekippt. Seit 2015 werden Zweitwohnsitze bei der staatlichen Zahlung immer weniger berücksichtigt – und ab 2025 gar nicht mehr.*

Im Grunde ist er somit der einzige und erste Allgäuer Freie-Wähler\*)-Bürgermeister, der es zugibt was von den Mitgliedern des Vereins Freund für Ferien in Bayern seit

Bekanntwerden im Jahr 2005 unmissverständlich kritisierten und bewiesen haben ABER bisher haben eben sämtliche Abgeordnete, Minister und Bürgermeister aus den bayerischen Tourismusregionen dieses geleugnet und sogar damit die eigenen Bürger nachweislich mit unwahren Behauptungen bzw. Lügen, diese unseriös aufgehetzt. Diese allein bayerische Kommunale- Raffgier Methode ist eigentlich das Grundübel aller Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und den inzwischen an den Pranger gestellten unerwünschten Bürgern mit Zweitwohnungen, denn man wollte vom Aufkommen aller Steuerzahler in Bayern weiterhin satte 35 000 000 € Schlüsselzuweisungen ohne jeglichen Verwaltungsaufwand, dazu auch noch unkontrollierbar plus zusätzlich die Zweitwohnungssteuer erheben und das ging von 2005 bis 2015 fast geräusch- und klaglos über die Bühne. ABER der Krug geht einfach solange zum Brunnen bis er bricht. Man kann auch anführen: Freuden die man übertreibt verwandeln sich schnell in Schmerzen oder führen zum Tode.

Während intelligente Bürgermeister und Verantwortlich Ratsgremien inzwischen dabei sind wegen zu hohem Verwaltungsaufwand Abstand zu nehmen mit neuen Satzungen wieder bei Gerichten den Kürzeren zu ziehen – sind die starrsinnigen Allgäuer Kommunen mit unseriöser Unterstützung der kommunalen Aufsichtsorgane dabei über weitere Auseinandersetzungen den Druck zu erhöhen.

Es nützt eigentlich nicht die Hebesätze zu verdoppeln, wenn die Bemessungsgrundlage schon rechtswidrig in Satzungen gestaltet ist, da nützt auch eine Verdreifachung nichts. Es beschert nur Juristen und Richtern eine Vollbeschäftigung.

Mehr ausführlicher Infos und Einblicke bietet: [www.buergernetzwerk-bayern.de](http://www.buergernetzwerk-bayern.de)

Verfasser: Josef Butzmann Vors. v. Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf

Tel 01762 422 5334 + [fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net)

\*) Am wenigsten ehrlich waren in all den Jahren seit 2004 CSU- Parteizugehörige